



Neuantrag - H999 Fotografen der WKO Wien

Polizzenummer: 214 . / . . . . . - . Neuantrag

Versicherungsnehmer/Prämienzahler

Name  
Straße  
PLZ/Ort

Kundennummer  
Personennummer  
Geburtsdatum  
Geschlecht  
Staatsbürgerschaft

Verbraucher nach §1 KSchG: **ja/nein** vorsteuerabzugsberechtigt **ja/nein**

Versicherungsbeginn ____ . ____ . 20 ____ 0 Uhr	Zahlungsrhythmus <b>Jährlich</b>	IBAN
Versicherungsende ____ . ____ . 20 ____ 0 Uhr	Zahlungsweg	BIC
<b>Inkassostelle: 24286</b>	Polizzenkopien <b>0</b>	Index

Wurden beantragte Risiken abgelehnt oder gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst? ja/nein  
 Sind die zu versichernden Risiken bereits versichert? ja/nein  
 Haben Sie in den beantragten Risiken bereits Schäden erlitten? ja/nein  
 Ich möchte mich für das Portal myUNIQA registrieren ja/nein  
 Ich möchte mich für die UNIQA Unwetterwarnung registrieren ja/nein  
**Betriebsart:** Fotograf (2778)

Risikoadresse(n): \_\_\_\_\_

Versicherungssumme in EUR

**Betriebshaftpflichtversicherung**

**Deckungsvariante:** Premium

**Betriebsart:** Fotograf

**Pauschalversicherungssumme** o 1 Mio / o 2 Mio / o 3 Mio

**Selbstbehalt** o 250,00 / o 500,00

Abwehr ungerechtfertigter Schadenersatzansprüche von geschädigten Dritten bzw. Bezahlung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche. Die angeführten Versicherungssummen bzw. %-Sätze der Deckungserweiterungen gelten jeweils im Rahmen der Pauschalversicherungssumme

Deckungsumfang - PREMIUM:

- Ansprüche der gesetzlichen Vertreter
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Arbeitnehmergarderoben
- Auslandsdeckung – gesamte Erde exklusive USA/Kanada/Australien
- Bauherrenhaftpflichtversicherung – bis Bauproduktionswert = PVS
- Eingestellte Fahrzeuge von Arbeitnehmern und Besuchern
- Garderoben bewacht 10% der PVS
- Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, die Fremdzwecken dienen
- Haftung für Fremdunternehmen (Subunternehmer)
- Isotopen-Risiko
- Leih- und Fremdpersonal
- Mietsachschäden
- Privathaftpflichtversicherung anlässlich von Dienstreisen
- Produkthaftpflichtversicherung
- Reine Vermögensschäden - eingeschränkte Deckung
- Unbewusste und indirekte Exporte
- Veranstalter
- Allmählichkeitsschäden
- Arbeitsmaschinen – Fahrtrisiko auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Be- und Entladen von fremden Fahrzeugen
- Gewerbmäßige Vermietung (Verleihung)
- Reine Vermögensschäden (erweiterte Deckung) 5% der PVS
- Tätigkeit an unbeweglichen Sachen
- Verwahrung von beweglichen Sachen
- Anschlußbahnen und gemietete bahneigene Lagerplätze
- Mitversicherung von Gesellschaftern und Gesellschaften – cross liability
- Produkthaftpflicht - erweiterte Deckung 10% der PVS
- Tätigkeit an beweglichen Sachen 1% der PVS
- Umweltstörung – inkl. Vermögens- und Eigenschäden sowie Zwischenlagerung von gefährlichen Abfällen 1.000.000,00
- Umweltsanierungskostenversicherung – USKV 1.000.000,00
- Verkaufs- und Lieferbedingungen
- Vertragshaftung

Deckungserweiterungen:

Tätigkeit an beweglichen Sachen - Erhöhung der Standard-VS auf 50.000,00

**Prämie**

Betriebshaftpflichtversicherung

Jährliche Prämie inkl. Steuern und 20% Treuebonus bei 10-jähriger Laufzeit EUR \_\_\_\_\_,\_\_\_\_

Klarstellung: die Prämie unterliegt keiner jährlichen Anpassung nach Lohnsumme oder Umsatz

**Klauseln A35 H940 H999**

ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

Sofortschutz (vorläufige Deckung)

Der Versicherer bietet im Rahmen der für den Antrag geltenden Versicherungsbedingungen einen Sofortschutz (vorläufige Deckung). Der Sofortschutz beginnt mit Übergabe des Antrags an eine Verwaltungsstelle der Versicherung bzw. an den Betreuer der Versicherung, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Der Sofortschutz erlischt ab Zugang der Polizze oder einer anderen schriftlichen Erklärung der Versicherung, spätestens jedoch mit Ablauf der Antragsbindungsfrist. Der Sofortschutz gilt in der Betrieb & Planen - Versicherung nur für die Gefahren

- Betriebshaftpflicht-Versicherung

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die beantragte Versicherung sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden. Bei Beantragung und Abschluss mehrerer Sparten handelt es sich um rechtlich selbstständige Verträge.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Für die Richtigkeit ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben. Alle Erklärungen müssen in geschriebener Form im

Antrag niedergelegt werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der Bestätigung des Versicherers in geschriebener Form.

#### Vorvertragliche Anzeigepflicht

Der Antragsteller ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm zu übernehmende Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern.

#### Antragsbindungsfrist

Die Antragsbindungsfrist von sechs Wochen bzw. eine ausgehandelte längere Frist beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrags beim Versicherer.

#### Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung beim Versicherungsnehmer kommt es zum Abschluss des Versicherungsvertrags. Versicherungsschutz vor Vertragsabschluss besteht nur bei Zusage einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

#### Rücktrittsrecht

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Antrag bis zum Zustandekommen des Vertrags sowie vom Vertrag innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages, Zugang der Police und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Wenn der Antragsteller Verbraucher ist, ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Wenn der Antragsteller Unternehmer ist, bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

#### Treuebonus (laufzeitabhängiger Prämienachlass)

Aufgrund der vereinbarten mehrjährigen Vertragslaufzeit wird ein laufzeitabhängiger Prämienachlass auf die Tarifgrundprämie eingeräumt, der in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt ist. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung entfallen die Voraussetzungen für den Nachlass. Für diesen Fall verpflichtet sich der Versicherungsnehmer zur Zahlung einer Nachschussprämie gemäß nachstehender Berechnung. Die Höhe der Nachschussprämie beträgt

- bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von mindestens 10 Jahren und
  - einem Nachlass von 20 % bei einer Beendigung innerhalb der beiden ersten Jahre der vereinbarten Laufzeit 90 %, innerhalb des 3. Jahres 80 %, innerhalb des 4. Jahres 70 %, innerhalb des 5. Jahres 60 %, innerhalb des 6. Jahres 50 %, innerhalb des 7. Jahres 40 %, innerhalb des 8. Jahres 30 %, innerhalb des 9. Jahres 20 %, innerhalb des 10. Jahres 10 % der Bemessungsgrundlage;
  - einem Nachlass von 10 % bei einer Beendigung innerhalb der beiden ersten Jahre der vereinbarten Laufzeit 45 %, innerhalb des 3. Jahres 40 %, innerhalb des 4. Jahres 35 %, innerhalb des 5. Jahres 30 %, innerhalb des 6. Jahres 25 %, innerhalb des 7. Jahres 20 %, innerhalb des 8. Jahres 15 %, innerhalb des 9. Jahres 10 %, innerhalb des 10. Jahres 5 % der Bemessungsgrundlage;
- bei einer vereinbarten Vertragslaufzeit von 5 Jahren und
  - einem Nachlass von 10 % bei einer Beendigung innerhalb der beiden ersten Jahre der vereinbarten Laufzeit 50 %, innerhalb des 3. Jahres 30 %, innerhalb des 4. Jahres 15 %, innerhalb des 5. Jahres 5 % der Bemessungsgrundlage;

- einem Nachlass von 5 % bei einer Beendigung innerhalb der beiden ersten Jahre der vereinbarten Laufzeit 25 %, innerhalb des 3. Jahres 15 %, innerhalb des 4. Jahres 8 %, innerhalb des 5. Jahres 3 % der Bemessungsgrundlage.

Bemessungsgrundlage ist immer die zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung nach Maßgabe des Vertrages aktuelle Jahresprämie.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsbeendigung durch Risikowegfall ist die Nachschussprämie nie höher als die Differenz zwischen der tatsächlich bezahlten Prämie und der Prämie, die der Versicherer hätte erheben können, wenn die Versicherung nur bis zu dem Zeitpunkt beantragt worden wäre, in welchem der Versicherer vom Wegfall des Interesses Kenntnis erlangt hat.

Eine Nachschussprämie ist nicht zu bezahlen, wenn der Versicherer den Vertrag aufgrund des Eintritts eines Versicherungsfalles kündigt, ohne dass der Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person einen weiteren Anlass zu Kündigung gegeben hat, wie etwa Verzug mit der Prämienzahlung oder Verletzung einer Obliegenheit. Ferner ist die Nachschussprämie nicht zu bezahlen, wenn bei vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Versicherungsnehmer der Versicherer Anlass zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund gegeben hat.

#### Beschwerdestelle und Aufsichtsbehörde

Ihre Beschwerden können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, richten, auch per E-Mail [info@uniqa.at](mailto:info@uniqa.at). Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Zu jeder Beschwerde werden wir binnen zwei Wochen eine Stellungnahme abgeben. Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090. Auch an diese können Kunden sich mit Beschwerden wenden.

#### Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten:

Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ausdrücklich zu, dass zur Beurteilung, ob und unter welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, nach Eintritt eines Versicherungsfalles zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen sowie in der Kfz-Haftpflichtversicherung im Zusammenhang mit der Prämieinstufung im Bonus/Malussystem Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Adresse) und Versicherungsfalldaten vom Versicherer an andere die Schadenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden. Diesem Zweck dient auch das "Zentrale Informationssystem - ZIS" des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 (Informationsverbundsystem iSd § 4 Z 13 Datenschutzgesetz 2000).

Das Zentrale Informationssystem - ZIS ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung des Versicherungsmisbrauchs und des Versicherungsbetruges. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen stimmen ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls aber sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwendet und dass ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die genannten Daten dürfen auch durch Konzern- und Partnerunternehmen für den beschriebenen Zweck verwendet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage [www.uniqa.com](http://www.uniqa.com) zu finden oder können über das 24 Stunden Servicetelefon +43 (0) 50677-670 erfragt werden. Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes jederzeit telefonisch (Tel.Nr.: +43 (0) 50677-670) oder per E-Mail ([info@uniqa.at](mailto:info@uniqa.at)) widerrufen werden.

ja / nein

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich sechs Wochen gebunden. Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Erklärungen und Hinweise, wie insbesondere die Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten zum Inhalt des Antrages und erkenne diese an.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Versicherungsnehmer (bzw. gesetzl. Vertreter)

Betreuer: Hintringer Gerald

\_\_\_\_\_, am  
 Unterschrift Betreuer Ort

**SEPA Lastschrift-Mandat (Ermächtigung zum Einzug der Forderungen durch SEPA-Lastschriften)**

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPALastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem genannten Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontowortlaut

\_\_\_\_\_  
 IBAN des Zahlungspflichtigen

\_\_\_\_\_  
 bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)

\_\_\_\_\_  
 BIC

**Polizzen-Nr.:**

Zahlung wegen (Verpflichtungsgrund) - bitte Polizzennummer(n) angeben

An (Zahlungsempfänger)

**UNIQA Österreich Versicherungen AG**

**Creditor-ID: AT10UAT00000001017**

**A-1029 Wien, Untere Donaustraße 21**

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift(en) des/der  
 Kontozeichnungsberechtigten

INTERNE DATEN

Verm.Nr.	Kurzname	Betreuer	Druck	Satz/Anteil		Annahme - Vermerke
				Abschluss	Folge	
215711	HIN	J	J	100%	100%	